

PREIS-TRÄGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis: 10 Mark pro Quartal.
Redaktion und Erreditung: Hamburg 25
(Telefon 5111), Herausgeber: 3246.

Hamburg, den 4. März 1922

Anzeigen kosten die sechsgeschaltete Nonpareilleiste oder deren Kamm 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen);
Verbandsanzeige 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Krieg und die abnormalen Verhältnisse der Nachkriegszeit störten auch unsere gewohnte planmäßige Tarifsetzung zum Schaden der in der Industrie mit Maler-, Lackierer- oder Anstreicherarbeiten beschäftigten Kollegen. In den letzten Jahren erschwerten die sprunghafte Lernerung und die daraus folgenden zahlreichen Lohn- und Tarifbewegungen mehr noch als früher eine ge- naue Überblick der in den meist sehr verschiedenen arbeitenden Betrieben bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hieran konnten zunächst auch statistische Aufnahmen und größere Konferenzen praktisch wenig ändern. — Trotzdem liegen wir der ersten Lackierer-Konferenz vom Jahre 1911 bald nach dem Kriege eine weitere in Hannover folgen.

Nachdem wir nunmehr die Bearbeitung einer in den letzten Monaten veranstalteten statistischen Erhebung über die Berufs- und Arbeitsverhältnisse unserer Lackierer-Kollegen vorgenommen haben und eine erfreuliche Ausbreitung unseres Verbandes in diesem Berufsfelde feststellen können, berufen wir hierdurch die

Dritte Lackiererkonferenz

auf Freitag, den 7. und Samstag, den 8. April, in das Gewerbeamtshaus zu Hamburg ein. (Durch andere wichtige Veranstaltungen erzwungene Veränderungen dieses Termins müssen vorbehalten bleiben.)

Begründete Tagesordnung:

1. Die Berufs- und Arbeitsverhältnisse im Lackierergewerbe.
2. Die Rechte und Aufgaben der Betriebsräte.
3. Organisation und Agitation.

Die Delegierten sind nach der Zahl unserer in Lackiererbetrieben oder in Fabriken mit Lackiererarbeiten beschäftigten Mitglieder auf die einzelnen Bezirke wie folgt verteilt worden:

1. Bezirk	8 Delegierte	5. Bezirk	9 Delegierte
2. "	5	6. "	5
3. "	9	7. "	5
4. "	9	"	"

Die Bezirksleiter sind angewiesen, für ihr Verbandsgebiet die Filialen zu bestimmen, die nach der Zahl der organisierten Lackierer einen Delegierten zu wählen haben. Dabei soll darauf gegeben werden, daß alle besonders aber die wichtigsten Branchen, auf der Konferenz vertreten sind. Vorbedingung bei der Wahl ist zweijährige Mitgliedschaft.

Die Wahl hat in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Filiale, die den Delegierten entsendet, zu erfolgen. Das Resultat der Wahl und etwaige Anträge an die Konferenz müssen spätestens bis 22. März den Bezirksleitern zugestellt sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr in die der Konferenz zu unterbreitende Vorlage aufgenommen werden.

Der Verbandsvorstand.

Bericht über die Tarif- und Lohnverhandlungen in Berlin.

Noch waren nach den gescheiterten Lohnverhandlungen vom 4. und 5. Januar die von unsrigen Kollegen an den einzelnen Orten eingeleiteten Schritte vor den Schlichtungsausschüssen nicht überall zum Abschluß gekommen, als die Leitung des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf neue Verhandlungen stellte. Dieses setzte den Termin auf den 10. und 11. Februar dieses Jahres fest. Wie bereits in der vorigen Nummer in dem kurz zusammengefaßten Bericht über das Gesamtergebnis der Verhandlungen gemeldet wurde, konnte der Termin des Beginns der neuen Verhandlungen infolge des Eisenbahnerstreiks nicht eingehalten werden, da es den meisten Vertretern nicht möglich war rechtzeitig einzutreffen. Als Unparteiische waren vom Reichsarbeitsministerium die Herren

Ministerialrat Wulff als Vorsitzender und Oberregierungsrat Dr. Gaeßler als Beisitzer bestimmt worden. Vereinbart wurde, daß in den Sitzungen des Haupttarifamts die Unparteiischen nur eine Stimme abgeben. Dem Antrage der Arbeitgebervertreter, zuerst in die Beratung des Tariftchemas einzutreten, trat Kollege Streine gegenüber, indem er erklärte, daß die heutige Verhandlung eine Fortsetzung der vom 4. und 5. Januar sei; es wurde damals entschieden, daß eine zweijährige Teuerung eingetreten sei. Dieser Entschluß des Haupttarifamts liege vor und müsse durchgeführt werden. Erst müßten die bestehenden Differenzen ausgeregelt werden, nur dann könne über die vorliegenden Anträge zum Mantelvertrag verhandelt werden.

In den nun folgenden Auseinandersetzungen wurden nochmals die Novembertarifhandlungen, die Schiedsprüche in der Lohnfrage, die Vorgänge nach den gescheiterten Januartarifhandlungen, die Entscheidung der Schlichtungsausschüsse, die zum Teil Zahlungen von erhöhten Löhnen vom 1. Januar an festgesetzt in der eingehenden Weise besprochen. Die Arbeitgebervertreter glaubten, daß ein Preissteigerungsvertrag müsse sie hätten den Schiedspruch anders aufzufassen als die Gehilfenvertreter; mit der Billigung von 2,50 % vom 1. Dezember 1921 an sei die Forderung der Gehilfenschaft auf eine dreizigprozentige Lohnzehröhung abgedeckt worden; die für Januar festgestellten 75,3 Seiten für die im Dezember ebenfalls eintretende Preissteigerung angesehen worden, während die Gehilfen diese 75,3 als einen Teil des Novemberabkommen betrachteten. Hätte bei den Januartarifhandlungen authentisches Material vorgelegen, oder hätte der Vorsitzende bekanntgegeben, daß amlich eine Preissteigerung von 11 % festgestellt sei, würde die Situation auch für eine andere gewesen sein. Kollege Streine stellte auf Grund des ergangenen Schiedspruches richtig, daß 2 Raten vereinbart wurden, um den Arbeitgebern die Zahlung leichter zu machen. Das Abkommen, am 1. Dezember 2,50 % und am 1. Januar weitere 75,3 die Stunde mehr zu zahlen, sei als Ganze zu betrachten. Der Vorsitzende erklärte wiederholt, daß der Beschuß des Haupttarifamts für Dezember 1921 als endgültig aufzufassen sei, für Januar aber weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt würden.

Von Arbeitgeberseite wurde dann die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob das Haupttarifamt berechtigt wäre, selbstständig über Lohnverhandlungen zu entscheiden. Erst während des Krieges sei das Haupttarifamt mit der Erledigung der Lohnfragen beauftragt worden. Im Januar habe es anders gelegen; ein gegenseitiges Vereinbarungskomitee zur Entgegennahme eines Schiedspruches habe nicht vorgelegen. Aus diesem Grunde hätten sie auch im Januar die Fällung eines Schiedspruches behindert. Der Vorsitzende wies demgegenüber nochmals auf den Schiedspruch vom November hin, aus dem klar hervorgehe, daß eine Weiterverhandlung folgen könnte. Das Haupttarifamt sei also kraft Mandats berechtigt gewesen, am 5. Januar zu entscheiden. An dieser Stelle sei nicht zu deuteln. Kollege Streine schilderte in kurzen Zügen die Vorgänge am Schluß der Januartarifhandlungen und weist nach, daß der Widerspruch der Arbeitgeber erst nach dem Entschluß des Haupttarifamtes erfolgte, weil er für sie nicht günstig war. Solange habe man an den Entscheidungen des Haupttarifamtes nichts einzuwenden gehabt, weil es sich aus der Praxis so herausgebildet habe, daß das Haupttarifamt über die Lohnhöhe entscheidet. Klarheit über diesen Punkt müsse geschaffen werden.

Nach längerer Aussprache galt es zu entscheiden: Welche Aufgaben hat das Haupttarifamt zu erledigen? Einigkeit bestand über die Regelung der zukünftig zu vereinbarenden Löhne. Uneinigkeit über die Festsetzung der Januarlöhne. Die Unparteiischen nahmen unisono zur Lage Stellung, worauf vom Haupttarifamt mit Wehrhaft entschieden wurde:

Das Haupttarifamt erklärt sich zuständig zur Erledigung der gesamten zukünftigen Lohnfragen.

Zur Lohnfrage führte Kollege Streine aus, daß erstmals die Festsetzung der Januarlöhne und dann der Februarlohn erfolgen müsse. Für Dezember sei durch das Statistische Amt eine zehnprozentige Preissteigerung nachgewiesen, in Wirklichkeit sei sie noch höher. Unser im Januar vorgetragenes Material sei so reichhaltig und komplex, gewesen, daß es nicht beschränkt werden könne. Dementsprechend müsse der Lohnausgleich mindestens auch 10 % betragen. Für Februar beträgt unsere Forderung 30 %. Mit treffenden Hinweisen auf die wirtschaftliche Lage im allgemeinen für unsere Berufskollegen, auf die neuere Teuerungswelle infolge der gewaltigen Preiserhöhung für Brot, Kartoffeln, Zeitung, Licht, Fahrgelder usw. legte er dar, daß alle bisherigen Abkommen niemals einen genügenden Ausgleich für die eingetretene Teuerung erbracht haben. Immer habe man auf die Lage unseres Gewerbes Rücksicht genommen, das brachte uns aber in immer größeren Rückstand im Vergleich mit den Lohnverhältnissen in andern Gewerben. Die Lebenshaltung sei um mehr als das Zwanzigfache gestiegen, die Löhne jedoch nur um

dass Fünfzehn- bis Achtzehnfache. Dazu kommen noch die sonstigen notwendigen Nebenkosten. Auch unsere Kollegen wollen leben und können sich nicht länger mit den niedrigen Löhnen abfinden lassen. Wir verlangen, daß die Löhne im Malergewerbe auf der ganzen Linie den Teuerungsverhältnissen angepaßt werden. Wenn das Gewerbe nicht Schaden erleiden soll unter den Folgen der bisher gepflegten Lohnpolitik, wenn ihm seine tüchtigen Kräfte erhalten sollen, müssen die Arbeitgeber endlich dafür sorgen, daß hier eine gründliche Veränderung eintrete.

Von den Arbeitgebern wurde die neu eingetretene Preissteigerung zugegeben, aber die gestellte Forderung gehe weit über die Teuerung hinaus. Unbedingt müsse zwischen den Löhnen der älteren und jüngeren Gehilfen eine größere Spannung liegen. Erst nach der Beratung des Tariftchemas könnten sie weiter zu den neuen Löhnen Stellung nehmen. Nach weiterer Aussprache zogen sich die Unparteiischen zur Beratung zurück. Nach dem gefallenen Entschluß war zur Abgeltung der Teuerung bis 15. Februar auf die vom Haupttarifamt für Januar festgesetzten Löhne ein Zuflug zu machen von 10 % in Lohngebieten mit Städten unter 50 000 Einwohnern, von 12 % mit Städten über 50 000 Einwohnern. Die so festgesetzten Löhne sollten die Rechnungsgrundlage der vom 15. Februar an endgültig festzulegenden Löhne bilden.

Vom 15. bis 16. Februar erfolgte dann die Beratung des neuen Mantelvertrages. Als Grundlage diente das bisherige Tarifmuster.

Die erste Durchberatung des Tarifmusters im Plenum nahm volle 2 Tage in Anspruch. Es lag eine größere Zahl Abänderungsanträge der Gehilfenvertretung vor. Zu den vom Reichsbund gestellten Abänderungsanträgen kamen während der Debatte noch weitere vom bayerischen Landesverband und vom Bezirk Rheinland und Westfalen. Beim 5. Arbeitstag, wollten die Arbeitgeber die jährliche Arbeitszeit auf 2400 Stunden festgelegt haben, damit werde der Achtstundentag theoretisch nicht durchbrochen. Sie hätten nicht die Absicht, die achtstündige Arbeitszeit zu be seitigen. Für Kleinstädte sei die generelle Regelung der achtstündigen Arbeitszeit nicht berechtigt, es müsse den Meistern im Sommer durch Anweisungen der Ortsfachämter möglich gemacht werden, länger als 8 Stunden arbeiten zu lassen als Ausgleich für die kürzere Winterarbeitszeit. Die einfachste Regelung der Arbeitszeit glaubte der bayerische Vertreter dadurch erreichen zu können, daß diese örtlich vereinbart werde. Unser Vorsitzender begründete die soziatisch eingereichten Anträge der Gehilfenvertretung. Wenn es die Arbeit erfordere, daß einmal länger gearbeitet werden soll, so könne das durch Überstunden wohl geschehen. Eine örtliche Regelung der Arbeitszeit könnten wir nicht angeben, das müsse generell geschehen. Für den Winter sei eine verkürzte Arbeitszeit nicht festzulegen, mit Zustimmung der Arbeitgebervertretung könne sie den Arbeitsaufträgen angepaßt werden. Im übrigen sei für die Arbeitnehmer der Achtstundentag eine Prinzipielle Frage. Es sei nicht zu rechtfertigen, gesetzliche Bestimmungen durch Tarifvertrag außer Kraft zu setzen. Durch Parlamentsbeschuß werde der Achtstundentag nicht mehr aus der Welt geschafft. Dem Gewerbe den Sozialcharakter zu nehmen, sei schon längst unser Ziel durch plannmäßige Verteilung der Arbeit. Kollege Brauer von der christlichen Organisation unterstützte diese Ausführungen. Er stellte fest, daß in Rheinland-Westfalen bei achtstündiger Arbeitszeit jetzt die gleiche Leistung erzielt werde, wie früher bei längerer Arbeitsdauer. Im Interesse unseres Gewerbes dürfe keine Aenderung in der festgesetzten achtstündigen Arbeitsdauer getroffen werden. Im weiteren wurde von unseren Vertretern befürchtet, daß über die örtlich erreichten Verbesserungen in rheinischen Städten (die Vertreter des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbands waren zum erstenmal nach 9 Jahren wieder anwesend) ohne Einwilligung unserer Kollegen nicht so glatt hinweggegangen werden kann. Der Kölner Vertreter der Arbeitgeber führte aus, daß kein besonderer Vertrag mehr abgeschlossen werden soll. Das Tarifmuster müsse allgemein gültig sein, nur über die Löhne solle im Rheinland selbst beschlossen werden. Der bayerische Vertreter beanspruchte das gleiche, die Frage sei für seinen Landesverband eine prinzipielle, sonst traten sie aus.

Nach kurzer Beratung der Arbeitgeber unierlich erklärte Herr Kruse, daß die Vertreter dieser Landesteile darauf bestanden, die Löhne für ihre Landesverbände selbst zu regeln. Kollege Streine wendete sich schärf gegen diese Anträge. Es könnte nur allgemein zentral oder bezirksweise beziehungsweise örtlich verhandelt werden. Darauf folgten längere Beratungen der Parteivertreter unter sich. Kollege Streine gab die Erklärung ab, daß wir daran festhalten müssen, daß die Lohnverhandlungen einheitlich geführt werden, entweder zentral oder bezirkslich. Wegen Rheinland-Westfalen erkennen wir die dortigen eigenartigen Verhältnisse an und seien zunächst damit einverstanden, daß die Löhne provisorisch noch gesondert geregelt werden. Herr Kruse führte aus, daß Bayern wohl seinen Austritt angemeldet habe, zurzeit aber noch dem Reichsland angehört. Sollte nach der Beratung

der Reichstarifvertrag für verbindlich erklärt werden, so gehöre Löhne mit darunter.

Zum § 2. Löhne und Leistungen, stellten die Arbeitgeber eine Reihe Anträge, die besonders für die jüngeren Gehilfen eine bedeutende Verschlechterung bedeuten. So sollten für Jugendliche 3 Stufen eingeführt werden, da sie sonst zu hohe Löhne bekämen; zwischen gelernten und ungelernten Kräften müsste ein schärferer Unterschied gemacht werden. Ein anderer Antrag wünschte die Altersunterschiede von 17 bis 20 Jahren, 20 bis 28 Jahren, 28 bis 35 Jahren und über 35 Jahren nach einem weiteren Antrag sollte auch für Gehilfen über 20 Jahre eine neue Staffelung von 25 und über 25 Jahre festgelegt werden. Von unsrern Vertretern wurden die Anträge der Gehilfenschaft näher begründet und dargelegt, aus welchen Gründen besonders die Ziffern 4, 6, 11 und 12 des § 2 gestrichen werden müssen. Gegen die beabsichtigten Verschlechterungen im neuen Tarifmuster wandten sich alle Verbandsvertreter; wenn auch zugegeben werden konnte, daß über die Lohnspannung von 5 % bei der heutigen Geldeintwertung geredet werden könne, so dürfe sie natürlich nicht, wie beantragt, 1 % betragen.

Zu der unseriös beantragten neuen Fassung des § 8 — Lohnzuschläge, Fahrgeldvergütung — legte Kollege Streineck, daß örtlich von den Verbänden besondere Entschließungen festgesetzt werden müssen. Es habe sich als ein Fehler erweisen, solche Bestimmungen allgemein zu regeln, das beweisen die vielen Streitigkeiten, die sich bisher ergeben haben. Nur die örtlichen Instanzen seien in dieser Frage kompetent und könnten sie zur Zuständigkeit regeln. Den einzelnen Meistern und Gehilfen natürlich dürfe die Regelung nicht überlassen werden, das würde wieder zu allerlei Unliebsamkeiten führen. Wir wünschen dringend, diesen schwierigen Fragen durch örtliche Regelung Rechnung zu tragen, sonst würden sie doch nur auf dem Papier. Eine viele Stunden währende Debatte zu dieser Frage, wie auch zu den §§ 5, 6 und 7 führten in dieser allgemeinen Aussprache zu keinem Ergebnis. In jeder Beratung erblieben die Arbeitgeber für die materielle Belastungen und Erhöhungungen zur Annahme des Vertrages, oder hielten die neuen Formulierungen technisch nicht für durchführbar. Manche hizige Debatten löste das strikte ablehnende Verhalten der Arbeitgeber zu den berechtigten Forderungen aus, und mit aller Schärfe umzog unser Vorführer, Kollege Streineck, hervor, daß es keinen Zweck habe, so weiter zu verhandeln, wenn die alten Zöpfe weiter bauen müssen. Es mache wirklich kein Vergnügen, hier tagelang sitzen zu müssen und Anträge zu vertreten, die selbst wenn sie gar keine Befreiung für die Meister bedeuten, doch nicht auf das geringste Verständnis stoßen.

Eine recht sachliche Aussprache brachte unser Antrag auf Einführung von Ferien für jeden im Gewerbe tätigen Gehilfen unter Anspruch auf den Stundenlohn. In großen Kurzfristen kennzeichnete Kollege Streineck die bisherigen Schritte, die zur Durchführung dieser Frage unternommen wurden. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, auch für unser Gewerbe jedem Gehilfen im Jahre eine Woche Schulungsurlaub zu erwirken, um so mehr, da das Malerhandwerk viele Gesundheitsschäden in sich bergen. Wenn der Kelle vorhanden sei, lasse sich auch ein Weg finden. Nachdem auch im Baugewerbe die Ferien eingeführt, liege kein Grund mehr vor, in dieser Sache weiter zu zögern. Prinzipiell sei schon 1920 von den Arbeitgebern die Frage bejaht worden, man habe anerkannt, daß eine Regelung statfinden müsse; nur über die praktische Durchführung müßten Unterlagen geschaffen werden. Wir verkennt nicht die Schwierigkeiten, allerlei Vorwände seien auch aus unsrern Kollegenkreisen gekommen. Hauptrede sei, daß jeder Gehilfe im Laufe seines Lebens die Kosten müßten wie auch die sonstigen Geschäftskosten einzufordern werden. Auch ohne tarifliche Regelung würde die Ferienfrage sich durchdringen, darum sei es besser, sie durch gegenseitige Vereinbarung festzulegen. Herr Kruje erklärte, daß er bei seinen Mitgliedern nach dem Zugeständnis habe erwirken können. Durch den Charakter des Saillongewerbes, den starken Bezug der Gehilfen, ergäben sich große Schwierigkeiten. Bestimmte Rückläufe müßten erst geschaffen werden, was am besten auf einem Verbandstage geschehen könne. Vielleicht könne auch in einer Kommission das nötige Material vorgelegt werden. Im übrigen verkenne ich das Bedürfnis nicht, daß auch der Arbeiter mal im Sommer einige Tage ausspannen will, nur koste er keine bindende Erklärung abgeben. In weiterer

Aussprache, in der sich die Kollegen Müller, Brauer und Salobert beteiligten, kam zum Ausdruck, daß jetzt der Anfang gemacht werden müsse, nach 2 Jahren könne wenn die ersten Erfahrungen vorliegen, weiter gebaut werden. In der Kommission sei näher darüber zu sprechen.

Bei der nun folgenden Beratung zu den übrigen Tarifographen nahm besonders die zum Zeitpunkt seines einen breiten Raum ein, ohne zu einer Vereinigung zu gelangen. Wir behalten uns vor, auf diese Frage noch zurückzukommen. In den folgenden 2 Tagen wurde die Beratung über das Tarifmuster im Haupttarifamt fortgesetzt.

So wurde Punkt für Punkt des Vertrages in heftigem Meinungsaustausch durchgestritten. Wenn die Arbeitgeber sahen, daß Verschlechterungen nicht durchzuführen waren und auf den schärfsten Widerstand unserer Vertreter stießen, so sträubten sie sich anderseits selbst auch gegen die Ausmerzung bestehter Bestimmungen, die nur als Vollast im Tarif mitgeschleppt werden, trotzdem auch sie dies nicht direkt ablehnen konnten; für sie waren, wie ein Vertreter sich ausdrückte, solche Bestimmungen „ein Stück Liebe“, das sie nicht gern missen möchten. Mit aller Deutlichkeit mußte Kollege Streineck Dusende von Malen heraufrufen, daß ein großer Teil der tariflichen Bestimmungen ein Produkt von Kompromissen vom Jahre 1910 ist, weil bei der Beratung des ersten Reichstarifvertrages mit unglaublichem Eigensinn und Rechtshaberei fast um jedes einzelne Wort stundenlang gestritten wurde, bis eine Entscheidung dem grausamen Spiel ein Ende mache. Was damals also mit Mühe und Not zusammengeklaut wurde, könne doch nicht für alle Einigkeit „tarifliches“ Recht bleiben. Vieles, worüber seinerzeit so heftig gestritten wurde, habe sich längst als entbehrlich erwiesen und werde von niemand beachtet.

In den folgenden 2 Tagen wurde sodann die Beratung über das Tarifmuster in zweiter Lesung im Haupttarifamt fortgesetzt, wo es nach zäher Arbeit gelang, ohne Schiedspruch zu einer Vereinbarung zu gelangen. Die Mitglieder des Haupttarifamtes standen mit den Parteivertretern in ständiger Fühlung, da viele Sonderbesprechungen über die wichtigsten Fragen notwendig waren. Nach erfolgter Formulierung des neuen Wortlautes des Tarifmusters wurde dies, um keine weitere Verzögerung zu veranlassen und um die Verhandlungen über die Löhne vom 15. Januar an festlegen zu können, vom Haupttarifamt angenommen.

Wir haben bereits im letzten „Vereins-Anzeiger“ die wichtigen Änderungen des Tarifmusters kurz skizziert; in der folgenden Nummer kommen wir eingehender darauf zurück. Wir werden dann die eingetretenen Änderungen im einzelnen genau wiedergeben.

Am 17. Februar wurde hierauf über die Löhne zunächst im Plenum, dann im Haupttarifamt und daneben mit den beiden Verbandsvorsitzenden verhandelt. Nach zehnständigen, durch viele Sonderberatungen unterbrochenen Verhandlungen wurde schließlich spät abends folgender Vorschlag der Unparteiischen angenommen:

Vom 15. Februar 1922 an ist unter Berücksichtigung des Schiedspruches vom 11. Februar 1922 auf die für den Monat Januar 1922 vom Haupttarifamt festgesetzten Löhne ein Zuschlag zu machen, der beträgt: für die Lohngebiete mit Städten über 50 000 Einwohnern 25 %, für die Lohngebiete mit Städten unter 50 000 Einwohnern 22 %. Die hierauf errechneten Beträge sind auf 10 % aufzuteilen. Dieses Lohnabkommen gilt bis 15. April 1922 — erhöht sich die Leuerung im Laufe des Monats März 1922 gegenüber dem Monat Februar 1922 nach Einsicht einer Partei um mehr als 13 %, so hat sie das Recht, eine Entscheidung des Haupttarifamts über das Maß der eingetretenen Leuerung herbeizuführen. Wird entschieden, daß eine Leuerung von mehr als 18 % eingetreten ist, so sind die Löhne mit Wirkung vom 1. April 1922 an unverzüglich neu zu regeln. Kommt hierbei keine Einigung zu Stande, so entscheidet das Haupttarifamt endgültig. Wird entschieden, daß die Leuerung mehr als 13 %, aber weniger als 18 % beträgt, so ist diese Leuerung rechnungsmäßig voll mitzuberücksichtigen bei der Neuregelung der Löhne für die Zeit vom 15. April 1922 an.

Die prozentualen Zuschläge nach diesem Schiedspruch können für einzelne Orte unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse durch das Haupttarifamt nach mittelbaren Anschluß an die heutigen Verhältnisse bestimmt oder herausgestellt werden. Die Entschließungen des Haupttarifamts dürfen durch örtliches Recht nicht geändert werden.

Auf Grund dieses Entscheides wurden zwei Sitzungen die Löhne für die einzelnen Lohngebiete aufgestellt, wobei zwischen einzelnen Bezirksteileinheiten Abstimmung und Ausgleich vereinbart und einige andere durch Spruch des Haupttarifamts festgelegt wurden.

Aus unserm Bett.

Braunschweig. (Jahresbericht) Werfen wir einen Rückblick auf das Jahr 1921, in dem alles verloren ist, was möglich war, so entspricht unsere Lage doch nicht dem Bild des Verhältnisses. Hatten wir zu Beginn des Jahres einen Mitgliederbestand von 860 Kollegen, so lönnten wir am Schlusse desselben mit einem Bestand von 867 Kollegen abschließen. Alles in allem genommen, ein untrügliches Zeichen, daß der Gedanke der Organisation sich immer mehr verbreite. Betrachten wir uns unsere Wahlstellen einmal genauer, so können wir sagen, daß auch in kleinen Städten sowie auf dem flachen Lande den Kollegen der Gedanke gekommen ist, nur durch Zusammenschluß können wir erreichen, was den einzelnen nicht möglich ist; nur durch eine starke Organisation. Unsere Filiale angeschlossen sind die Wahlstellen Helmstedt, Goslar, Holzminden, Osterode, Goslar und Wettbergen. Zum Teil schon vor dem Kriege bestehend, hatten sie sich nach dem Kriege, als die Kollegen auch dort wiederum Führung genommen und erkannt hatten, daß es ohne die Organisation nicht geht, zumal ja bekanntlich der Kampf mit dem Unternehmertum um unsere notwendigsten Lebensbedürfnisse sich schärfster gestaltet als zuvor, erneut angeschlossen. Und wenn seitdem wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen sind, so ist den Kollegen, die sich dafür einsetzen, an dieser Stelle Dank gesagt. Abgesehen von einem Teil der in der Industrie beschäftigten Kollegen, stehen wir in der Filiale auf dem Boden des Reichstarifvertrages. Durch eine Lohnverhöhung im Jahre 1921 um 100 %, ein nicht zu unterschätzender Erfolg unserer Organisation, ist trotzdem das Existenzminimum nicht erreicht. Der Kampf zur Erringung besserer Lohns und Lebensbedingungen muß unentwegt weitergeführt werden. Wenn die Lohnverhältnisse unserer Kollegen bei weitem noch nicht so sind, daß sie als menschenwürdig bezeichnet werden können, so ist es wiederum unsere Pflicht,stats das Banner der Organisation hochzuhalten und dafür zu treuen. Ferner könnte unsere Lehrungsabteilung weiter ausgebaut werden, wenn hierauf von den Kollegen in den Werkstätten besonderes Augenmerk gerichtet würde. Da die Lehrungsstätte, unsere späteren Mittelpunkte, schon in früherer Zeit mit dem Gedanken der Organisation vertraut gemacht werden müßten, ist es Pflicht jedes einzelnen, sie der Organisation zugänglich zu halten. In heutiger Zeit die Einheitsfront des Proletariats bringend notwendig ist, so wollen wir unseren Gegnern aufzeigen, daß wir trotz politischer Meinungsverschiedenheiten immer nur das Beste für unsere Organisation wollen. Darum, Kollegen, sei auf der Hut, meist jeden Gedanken der Berücksichtigung von Euch! Nehmt keine Rücksicht auf Personen, sondern Rücksicht für die allgemeine Sache, die Gemeinschaft des Proletariats!

St. O. a. m. e. l.

Stiel. (Jahresbericht) Stiel ist eine der jüngsten Städte, die durch den Zusammenbruch des Krieges wirtschaftlich wohl am meisten mit gelitten haben. Die Industrie hat aufgehört zu existieren. Wollen wir hierüber auch gewiß nicht traurig sein, so wäre es doch sehr menschenwert, wenn eine Umstellung der Industriebetriebe schon mehr Platz gegriffen, um bessere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, zumal die Beschäftigtheit immer noch sehr zurückgeht. Dennoch war die Arbeitsgelegenheit das Frühjahr und auch den Sommer hindurch im ganzen Filialgebiet keine schlechte. Der Herbst und im größeren Maße der Winter brachte wiederum eine große Arbeitslosigkeit mit sich. Die Statistik des städtischen Arbeitsmarktes besagt, daß 968 Kollegen im Verlaufe des Jahres 1921 sich arbeitslos gemeldet haben. Hierzu erhielten 444 Kollegen in Stiel, 47 nach auswärts

Über das Entfernen alter Oelsarben-, anstriche und Lackierungen.

II.

Ein Kapitel für sich ist das Abheben von Antischen oder Lackierungen an eisernen Gegenständen, zum Beispiel an Hausschlüsseln, die von Wind und Wetter dauernd getrieben sind, häufig jedoch lang hindurch alle Sommer einen neuen Lack, aber seltsam erhalten haben, und dann mit einem wieder losen, wie neu, hergerichtet werden sollen. Das erste ist bei diesen Arbeiten natürlich die Entfernung der alten Lack- und Lehmschicht, und das geht mit Längen recht gut. Nur entfällt über Eichenholz, auch altes, reiches Gehölz, und diese bildet mit Wäldern eine dunkle, unattraktive Färbung. Diese kann man aber, wenn die Farbe hell werden soll, nicht gebrauchen, und hier ist wieder die Urfahne das beste Mittel, um den dunklen Ton wieder aufzuhellen. Es ist zu raten, die Urfahne zweimal statt häufig, häufig anzuwenden und sie ohne abzuwaschen, an der freien Luft, am besten bei Zugluft, trocknen zu lassen und dann erst mit Regentropfen nachzumilden. Diesem Wasser, das wenig Lack enthält, ist dazu weniger vorzusehen, weil Lack ebenfalls Eichenholz ansieht.

Wenn das Holz auch gut mit Öl oder Lack oder auch Farbe bedekt ist, das heißt noch nicht stark verwittert ist, so kann man es einfache Gegenstände durch die Behandlung von Lauge und Soda loslösen. Wird das Holz hell geworden, so darf man es noch dem Tropfen allerdings nicht in der Sonne, ja gefährlich geraten. Weiß mit Petroleum oder Acetum entfärbt, sondern nur dann helle Farbe, Entfärbung oder brennen Hobelholz nehmen. Dies erlaubt dem Holze die Naturfarbe fast unverändert,

besonders helle Farbe, wogegen Petroleum und noch mehr Acetum das Holz gleich tödlich giftig fürcht und im Laufe der Zeit noch bedenklich nachzuwirken.

Neben den langhaften Farbenentfernern sind seit etwa 1900 auch andere Mittel ausgetreten, die schon genannten Lösungsmittel. Diese wirken nicht versengend auf das Öl beziehungsweise den Lack, sondern eben lösend, und ihre Anwendung hat den großen Vorteil, daß sie die Wassermengen, die beim Abwaschen nötig sind, vom Holze fernhalten. Sie wirken schnell und energisch — richtige Zusammensetzung vorangestellt —, erlauben mehmaliges Auftragen, schnell hintereinander, ermöglichen Entfernung der alten Farbe aus allen Ecken und Winkeln, da sie mit Pinseln beliebig verarbeitet werden können und — was sehr wichtig — man kann alsbald nach Abnahme der alten Farbe mit dem neuen Anstrich beginnen, da sie sehr schnell verflüchtigt und keine schädlichen Reste im Holze hinterlassen. Sie wären also ideale Farbenentfernungsmittel, wenn sie nicht verhältnismäßig teuer wären und zudem etwas heftig riechen würden. Der scharfe, durchdringende Geruch ist ihrer Anwendung, namentlich in bewohnten Räumen, sehr hinderlich. Kann man im Freien oder in gut gelüfteten Werkstätten arbeiten, so sollt' die Eigenschaft weniger ins Gewicht. Ihrer schnellen Fähigkeit (Verdunstung) halber darf man damit keine großen Flächen einstreichen; das wäre Zeit und Materialverschwendigung, denn wie die Ränder nur dann wirken können, wenn sie in Wasser gelöst sind, so können diese Lösungsmittel nur solange wirken, als sie eben flüssig sind. Nach dem Verdunsten des Mittels ist die Farbe erneut gezeigt. Diese Masse sofort wieder hart und fest, meistens sogar härter als vorher. Also: immer nur kleine Stellen vornehmen und diese gleich gründlich bearbeiten. Zum Schlusse kann alles nochmals mit einem etwas weniger schnell verfliegenden Mittel überdecken werden.

Diese lösend wirkenden Mittel sind, wie gesagt, wesentlich teurer als die Lasuren. Wer jedoch einmal damit eingearbeitet ist, wird sie ihrer vielen Vorteile halber, naturnah, den schnellen und süßeren Wirkung wegen, bald lieber anwenden. Ein besonders bezeichnendes Beispiel ihrer Anwendung auf der Brügge des Verfassers möge hier Platz finden.

Es war eine Schreibzimmerschrank eingestellt worden für einen Privatgelehrten, in Satinholzbaum, poliert. In dem sehr großen Raum blieb noch eine ziemlich große Bandfläche frei, und hier wollte der Besteller gerne einen alten Sekretär unterbringen, der weiß lackiert war, innen aber schönes Birnbaumholz mit Ebenholzeinlagen aufwies. Die Lackierung war sehr spröde, zum Teil auch schon abgestoßen, so daß vorausichtlich ein neuer Anstrich mit entsprechender Holzimitation schwierig Aussicht auf Haltbarkeit gehabt hätte. Auf alter Weißlackierung halten neue Anstriche schlecht. Man einigte sich daher, den Sekretär abzubauen, aber die zu Gebote stehenden Lehmannen griffen den harten Lack kaum nennenswert an. Darauf wurde ein Versuch mit einem Lösungsmittel gemacht und der Erfolg war staunenswert. Der Lack löste sich spielend leicht, ebenso die unten liegenden Anstriche nebst der Spachtelung, und zum guten Ende ergab sich, daß das Möbel auch außen aus lackiertem Birnbaumholz bestand. Dieses erforderte, als es gründlich sauber war, nur eine ganz geringe Braune und stimmt dann vollständig im Ton mit den Satinmöbeln überein. So war also die anscheinend hoffnungslose Aufgabe glänzend und zur vollständigen Zufriedenheit des Auftraggebers gelöst worden, lediglich infolge der guten Wirkung des angewandten Mittels. Als besonders gute Eigenschaft der lösenden Farbenentferner sei noch erwähnt, daß dadurch weiße Holzarten nicht aufgeraut werden und nicht quellen, was bei der Lasuren infolge der nötigen kräftigen Bearbeitung und der vielen Wasseraufwendung gar nicht zu vermeiden ist. Wenn

im 8. Monat des Berufes Arbeit nadgewiesen. Im Januar sind 494 Kollegen gleich etwa 60 % der sich Melde-ten durch den Arbeitsnachweis in Arbeit gebracht, während 51 Kollegen sich nicht wieder gemeldet, respective Arbeit ohne Nachweis genommen haben. Trotzdem eine große Zahl an Kollegen erst lange Zeit wieder in Arbeit standen kann sagen werden, daß die im April vorgenommene Beitrags-erhöhung, die für Stiel 100 % bedeutete, glatt durchgeführt ist. Es durch zentrale Vereinbarungen oder durch Schiedssprüche aufgestellte Lohnhöhungen sind in unserem Filialgebiet bis in Größe, wo die Arbeitgeber recht oft eine unzulässige Aus-nahme haben, überall ohne Schwierigkeiten durchgeführt. In diese waren die Kollegen, um zu ihrem Rechte zu kommen, einzutreten, einen sieben-tägigen Streit zu führen, um weiteren das zu bekommen, worauf sie ein tarifliches Recht haben. Eine Besiedlung haben die allgemeinen Lohn-höhungen nicht ausgelöst. Nur zu begreiflich ist es daher, daß die Kollegen, von der Not getrieben, in den verschiedenen Angeboten versucht haben, auf dem Verhandlungswege öfter mehr zu erreichen. In den Orten Friedrichsort, Plön, und Borsdorf, wo der Reichsarbeitsamt keine Geltung hat, sind ebenfalls Lohnhöhungen auf dem Verhandlungswege erreicht worden. Unsere Radikale in den Kleinbetrieben mußten im August, um eine Lohnhöhung von 85 % zu erhalten, einen sieben-tägigen Streit führen. Auch die Radikale der Straßenbahn, die im Vergleich zu anderen Kollegen noch recht niedrige Löhne haben, mußten erst in den Streit treten, da auf dem Verhandlungswege keine Einigung gemacht wurde. Nach sieben-tägigem Streit wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den beteiligten eine Lohnhöhung brachte, die sie zwar nicht benötigte, aber doch veranlaßte, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Wirtschaftshilfe forderte im November die Arbeitnehmer des Germaniaarbeits. Die ablehnende Haltung der Werftleitung ließ es auch hier zum Kampf kommen, an dem 8 Kollegen beteiligt waren. Dieser Streit mußte, da er nicht in den in Betracht kommenden Zentralvorständen anerkannt und finanziert wurde, nach sieben-tägiger Dauer ohne Erfolg abgeschlossen werden. Heutzutage sind also auch im letzten Jahr die Lohnbewegungen nicht immer verlaufen. Durch die geschäftlichen Verhältnisse veranlaßt sind wir, man kann wohl sagen, von einer Lohnbewegung in die andere gewinnen. Hierdurch ist die Zeit für die Entwicklung der Agitation recht knapp bemessen gewesen. Neue Zahlstellen wurden in Lüttichburg, Lenzen, Borsdorf und zum wiederholten Male in Segeberg gegründet. Sollten wir in Borsdorf einen örtlichen Tarifvertrag recht vorstehend für die Kollegen abschließen, so ist uns dies für Lenzen, einen rein landlichen Ort, für dieses Jahr vorbehalten. Den Kollegen, die noch recht schlecht entlohnt werden, durch die Organisation zu helfen, muß in den nächsten Wochen unsere Aufgabe sein. Die Mitgliederbewegung war, wie überhaupt in den letzten Jahren, nur eine geringe. Der Zugang zu Mitgliedern betrug insgesamt 107. Vornahmen, hierzu Gehörige, 165; der Mitgliederabgang hingegen 158. Die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres betrug 768. Dies ist gleichzeitig auch die durchschnittliche Mitgliederzahl. Die Beitragszahlung kann als günstig bezeichnet werden. Auch die Stoffenverhältnisse können nicht ungünstig genannt werden. Das Filialvermögen erfuhr trotz der nicht geringen Ausgabe von 20.700 M für Streitunterstützung und einer Weihnachtsunterstützung an die arbeitslosen Kollegen von 6012,50 M noch eine Steigerung von 11.787,51 M. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptklasse betrugen 12.518,94 M. Nicht so günstig kann über das Verfahren in Lüttichburg berichtet werden. Liegt auch die Hauptaktivität in kleinen Kommissionen und Sitzungen, so wäre es nicht nur begrüßenswert, sondern es ist eine Notwendigkeit, den Verfassungsbefreiung zu heben. Auch die Agitation unter den Lehrlingen muß noch eine weit bessere werden. Sind sie es doch, die uns einst erzeigen sollen, um den Kampf gegen Stadt und Kapital weiterzuführen, wenn uns ältere Kollegen die Strafe erlauben. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auf fachlichen Ausbildung, in der Hauptheorie für Lehrlinge, aber auch für ältere Mitglieder, der Kollege Stößl in uneigennütziger Weise für die Monate Januar, Februar und März eine Hörschule geleitet hat, wo recht gute Leistungen erzielt wurden. Was irgendwie geleistet werden konnte zur Aufklärung und Bildung der Kollegen, ist geschehen. Ist der Erfolg auch nicht der, daß man mit allem auszieden sein kann, so liegt es in der Hauptheorie daran, daß nicht genügend Kollegen praktische Mitarbeit geleistet haben.

Etwas weniger Kritik, desto mehr praktisch in der Agitation tätig sein, wird uns hemmende Widerstände am besten besiegen helfen. Deshalb Kollegen, herum aus Werk! Die Aufgaben, die unser harren, sind grohe; sie zu überwinden, muß jeder Kollege mitmachen.

Die Filiale Crefeld eracht uns, mitzuteilen, daß auch sie gegen die leichte Beitrags erhöhung gestimmt hat. Danach haben sich also nicht 15, sondern 16 Filialen als Gegner dieser Reform bei uns bekannt, teils unter den bekannten Einschränkungen.

Lackierer.

Leipzig. Am 3. Januar nahmen die Belegschaften der Leipziger Fahrzeugindustrie den Bericht der Lohnberhandlungen entgegen. Unter der Bedingung der Aufnahme der Allordarbeit wurde eine Leiterungszulage von 1,50 M angeboten. Das Angebot wurde abgelehnt und am 4. Januar in den Streit getreten. Nach sechswochigem Streit kam eine Einigung auf folgender Grundlage zu-

	Bom 16. Febr. an	Bom 1. März an
Facharbeiter über 24 Jahre	14,- M.	15,50 M.
vom 19. bis zum 24. Jahre	13,- "	14,50 "
unter 19 Jahren	11,40 "	12,90 "
Hilfsarbeiter über 24 Jahre	12,- "	13,50 "
vom 19. bis zum 24. Jahre	11,- "	12,- "
unter 19 Jahren	9,25 "	10,25 "
Facharbeiterinnen über 18 Jahre	8,75 "	9,75 "
unter 18 Jahren	7,75 "	8,75 "
Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre	7,75 "	8,50 "
unter 18 Jahren	7,- "	7,80 "
Jugendliche Arbeiter		
bis zum vollendeten 15. Jahre	5,50 "	6,10 "
16. " "	6,85 "	6,45 "
17. " "	6,50 "	7,80 "
18. " "	7,- "	7,80 "

Qualifizierte Arbeiter erhalten außerdem Leistungszulagen in Höhe von 10 bis 60 g pro Stunde. Dieses Lohnabkommen hat Gültigkeit bis 31. März 1922 und kann mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden, erstmalig am 15. März 1922. Nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit in den bestreiten Betrieben werden zwischen den Betriebsleitungen und den Betriebsvertretungen Verhandlungen über die Einführung der Allordarbeit nach den Richtlinien des Tarifvertrages der Maschinenbauindustrie zu Leipzig (§§ 24 bis 32) in Angriff genommen. Es liegt nun an den Kollegen, durch solidarisches Zusammenarbeiten und feste Geschlossenheit für uns ein angemessenes Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Baugewerbliches.

Submissionsblätter. Die Ausschreibung Nr. 18 der Finanzdeputation, Hamburg, Objekt Baublock V auf dem Hamburger Gelände, zeitigte folgendes Ergebnis:

1. R. Mittag	120 000 M.
2. E. Neher	145 450 "
3. Reinecke	149 000 "
4. Wagner (Schmidt Mf.)	175 400 "
5. O. C. Schmidt	185 400 "
6. "Dona" Malereibetrieb	198 000 "
7. J. C. Meyer	198 444 "
8. C. Miel	194 000 "
9. W. Ritter	208 845 "
10. Hütschke	219 500 "
11. Hassenberg	280 200 "
12. Zimmermann	271 718 "
13. Malereigemeinschaft	284 445 "
14. Bieger	286 690 "
15. Moller	342 820 "
16. A. Mfg.	348 474 "
17. Havemann	350 975 "
18. O. Oels	361 200 "
19. O. Kruse	389 990 "

* Es sind 10 % Gewinn eingefüllt.

Es handelt sich um die Ausführung von Malerarbeiten in einem dreistöckigen Häuserblock mit 18 Treppenhäusern.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Der Gesundheitszuschlag im Betriebe. In der Reihe der gemeinsam vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Allgemeinen freien Angestelltenbund herausgegebenen Betriebsräteschriften ist als 11. Heft "Der Gesundheitszuschlag im Betriebe" erschienen, auf das wir unsere Kollegen besonders aufmerksam machen. Verfasser ist der bekannte Professor Dr. L. H. Sommerfeld, der in gemeinverständlicher Weise die Gesundheitsverfahren im Betriebe, die sich durch unbekannte Arbeitsräume, schädliche Arbeitsstoffe — Folgen der Staubeinatmung, gewerbliche Vergiftungen, gewerbliche Hautreaktionen —, falsche Arbeitsweise usw. ergeben, schildert. Wie diesen Mißständen entgegentreten werden kann, ist in einem besonderen Abschnitt ausführlich dargelegt, während ein weiterer Abschnitt einer eingehenden Untersuchung, wie die Betriebsräte zu der gesundheitlich einwandfreien Ausgestaltung und Überwachung der Betriebe beitragen können, gewidmet ist. Da Hunderttausende unserer Arbeitskollegen unter den Schädigungen ihres Berufes schwer leiden und viele alljährlich dadurch ihre Gesundheit und sogar ihr Leben verlieren, entspricht die Herausgabe dieser Schrift einem allseitig als dringend empfundenen Bedürfnis. Sie hat daher nicht nur für die Betriebsräte, sondern überhaupt für alle Gewerkschaftskollegen beziehungsweise Arbeitnehmer eine große Bedeutung. Darüber hinaus ist die Schrift unter eingehender Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen paragraphenweise niedergelegt.

Die Schrift verdient weiteste Verbreitung und sollte im Besitz mindestens jedes Betriebsvertretungsmitgliedes sein. Sie kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Die Bestellungen der Organisationen sind direkt an die Verlagsgesellschaft m. b. H. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 18, Engelstr. 24, 4. Stock, zu richten. Der Ladenpreis beträgt 5,40 M., derselbe ermäßigt sich beim Bezug durch die Organisationen auf 2,70 M.

Gewerkschaftliches.

Johann Siebert †. Der frühere Vorsitzende des Schuhmacherverbandes, Johann Siebert, ist am 9. Februar in Nürnberg im Alter von über 84 Jahren gestorben. Mit ihm ist einer der ältesten Veteranen der Gewerkschaftsbewegung dahingegangen. Er wurde geboren am 26. Dezember 1837 in Ippesheim bei Würzburg, erlernte das Schuhmacherhandwerk und durchwanderte nach vollbrachter Lehrzeit einen großen Teil Deutschlands. In den sechziger Jahren schloß er sich der von Nassau geführten politischen Arbeiterbewegung an. In der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung begegnet wir dem Namen Siebert bereits im Jahre 1870 als Vertreter der Schuhmacher Nürnbergs auf der Generalversammlung der Internationalen Gewerkschaft der Schuhmacher. Als die ersten Schläge des Sozialistengesetzes, die auch die junge, aufwärtsstreibende Gewerkschaftsbewegung zerstört, hatten, überwunden waren, suchten die Arbeiter die zerstörten Nächte der Berufsorganisationen aufs neue zu knüpfen. In dieser Zeit liegt nun das volle Wirken Sieberts ein. 1888 wurde der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands in Gotha unter dem Namen "Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher" unter der herborragenden Mitwirkung Sieberts gegründet und er selbst zum ersten Vorsitzenden der neuen Vereinigung bestellt. Die tapfere Organisationsarbeit nahm seine Gesundheit so hart mit, daß er 1900, in seinem 63. Lebensjahr, von der Leitung zurücktrat, weil er sich den immer stärker an ihn herantrittenden Anforderungen nicht mehr gewachsen fühlte. In dankbarer Anerkennung seiner dem Verbände geleisteten Dienste setzte dieser Siebert eine Pension aus, die ihn im Alter vor Not schützte. Der Name Siebert ist mit der Vergangenheit der Gewerkschaften auf immer verknüpft. Ehren seinem Andenken!

Die gemakregelten Eisenbahner sollen keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Beim Reichsverkehrsministerium sind nach vorliegenden Berichten von verschiedenen Landesregierungen Anfragen eingegangen, ob Erwerbslosenunterstützung an solche Beamte und Arbeiter zu zahlen sei, die durch den Eisenbahnerstreik arbeitslos ge-

aber abgezogene Möbel nicht mit Deckfarben gestrichen werden, sondern nur gewaschen oder mattiert werden sollen, eventuell auch lackiert, so ist die aufgerautete Oberfläche sehr unerwünscht. Die Rückanwendung aus all diesem ergibt sich ganz von selbst.

In der Regel

wird man die benötigten Mittel fertig liefern können; die Lackfabriken führen ja alle auch diese Mittel, und wenn man von soliden Firmen bezieht, wird auch die Qualität der Ware nicht enttäuschen. In manchen Fällen aber kann es auch wünschenswert sein, sich die Mittel selbst anzufertigen, besonders dann, wenn es mit der Arbeit Zeit und zu einer Bestellung keine Zeit mehr ist. Es sollen deshalb nachfolgend einige als erprobte bekannte Zusammensetzungen angeführt werden.

1. Laugenhaltige Abbeizmittel. Wenn man gleiche Gewichtsteile guter Kalisalze (Schmiersalze) und zu kaltem gelöschten Kalk mischt, 24 bis 30 Stunden stehen läßt und in dieser Zeit öfter umrührt, so wird durch den Kalk die Schmiersalze abbinden (krustig) gemacht, und man hat an der Mischung ein gutes Abbeizmittel. Man kann die Masse 3 bis 4 mm dick auftragen, da sie nicht abläuft, und kann sie so 4 bis 5 Stunden lang — je nach Bedarf — einwirken lassen. Nur muss man dafür sorgen, daß sie auf der Fläche nicht trocken wird, man muss also je nach Bedarf die eingestrichene Fläche leicht mit Wasser überspritzen. Mit einer kleinen Blumen-(Berberbaum-)Sprühe geht das ganz leicht.

Wenn man 180 Gewichtsteile Kalimasserglas von 38 Grad, 40 Teile Natronlauge von 40 Grad und 30 Gewichtsteile Salmiakgeist mischt, dann 100 Teile Talcum oder Infusorienerde zusetzt, erhält man ebenfalls eine kräftige Peize. Lehnsicher Natur ist eine Mischung von 200 Teilen Schmiersalze, 40 Teilen Kalimasserglas und 180 Teilen Kalilauge von 32 Grad, der man zum "Füllern" da heißt zum Füllfett machen, noch 150 bis 200 Teile Sägepäne oder Talcum

mindestens 90 Grad und 10 Teile Amblacetat. Amblacetat allein löst jede Anstrichschicht schnell und sicher auf, es ist aber zu teuer, zurzeit auch schwer erhältlich und ferner von sehr starkem, durchdringendem Geruch. Dieser Geruch ist zwar nicht unangenehm — er erinnert an das Aroma von Bananen, Ananas und dergleichen duftenden Früchten —, wird aber auf die Dauer doch lästig. Aus all diesen Gründen gibt man Amblacetat nur sobald zu als nötig ist zur Erzielung kräftiger Lösungswirkung und zur Verdeckung der oft unangenehmen Gerüche der übrigen Mittel.

Ein zweites Mittel: 100 Teile Spiritus von 90 Grad, 40 Teile Benzol, 50 Teile Schwefelkohlenstoff, 5 Teile Beriesin oder Paraffin. Ein drittes: 100 Teile Tetraethylkohlenstoff, 80 Teile Spiritus von 90 Grad, 10 Teile Amblacetat, 10 bis 15 Teile Beriesin, Wachs oder Paraffin. Als weitere gut lösende Mittel seien sodann noch genannt das Loluol und das Euol, ebenfalls Kohlenwasserstoffe von kräftiger Wirkung.

Die erwähnten Zusätze von Wachs usw. dienen, wie leicht ersichtlich ist, als füllende Verdickungsmittel, um die scharfe Verdunstung etwas zu verzögern. Trotzdem muß man aber, wie schon geschildert, immer nur kleine Flächen damit vornehmen, um Verschwendungen des teuren Materials nach Unnützheit zu verhindern.

Die Verwendung dieser lösenden Mittel ist auch da am Platze, wo es sich darum handelt, Polituren, Mattierungen oder dergleichen Überzüge zu entfernen. Ganz besonders sind sie den laugenhaltigen, wasserlöslichen Mitteln immer vorzuziehen bei allen furnierten Möbeln, weil bei diesen sonst infolge der massenhaften Wasserbenutzung, die sich bei den Langen nur einmal nicht umgehen läßt, leicht eine Durchweichung der Furniere und Ablösung derhelben vom Blindholz stattfinden könnte. Bei den flüssigen Lösungsmitteln, die auf den Leim keine Einwirkung haben, ist derartiges niemals auf den Leim keine Einwirkung haben, ist derartiges niemals zu befürchten.

worden sind. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr den Bescheid erteilt, daß bei Arbeitslosigkeit, die durch den Eisenbahnerstreit veranlaßt worden ist, Erwerblosenunterstützung nicht auszuzahlen sei. — Obwohl sich der Bescheid des Reichsarbeitsministers auf die Bestimmungen über die Gewährung von Erwerblosenunterstützung gründet, die auch für die Industriearbeiter gelten, ist dieses Vorgehen nicht zu billigen, weil hier derjenige, der die Arbeiter entlädt, also der Staat, auch gleichzeitig die Unterstützung sperrt. Der Staat hat es so in der Hand, die wirtschaftlich Schwächsten bedingungslos niederzuhalten.

Sozialpolitisches.

Erhöhung der Erwerblosenunterstützung. Der Vorstand des ADGB hatte von den Reichsbahndiensten eine der fortschreitenden Leitung entsprechende Erhöhung der Unterstützungsätze für die Erwerblosen gefordert. Wie der Reichsarbeitsminister mitteilt, hat er durch Rundschreiben den Regierungen der Länder sein Einverständnis erklärt, daß die Unterstützungsätze für die Erwerblosen und ihre Angehörigen um durchschnittlich 25 % der bisherigen Sätze erhöht werden. Für die jugendlichen Bediengen soll die Erhöhung durchschnittlich 15 % betragen. Die Gemeinden werden durch die Landesregierungen angewiesen, die neuen Unterstützungsätze zur Auszahlung zu bringen.

Für das preußische Staatsgebiet werden mit Zustimmung der Reichsregierung vom 13. Februar 1922 an folgende neue Höchstsätze der Erwerblosenunterstützung in Geltung gesetzt:

	In den Orten der Ortschaften			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	18,80	17,—	15,—	12,50
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	15,—	13,50	12,—	10,—
c) unter 21 Jahren	10,—	9,—	8,—	7,—
2. Für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	15,—	13,50	12,—	10,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	10,—	9,—	8,—	7,—
3. Als Familiensatzlage				
a) für den Ehegatten	8,75	7,75	6,75	5,50
b) für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	7,50	6,75	6,25	5,50

In Anfang für die Erhöhung der Unterstützungsätze ist die Erhöhung des Bruttopreises und die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen.

Ein Vorstoß der Unternehmer gegen die Parität. In den letzten Wochen mehrten sich die Bestrebungen der bestehenden amtlichen Berufsvorstellungen (Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern), ihre bisher in der Gestalt privater Vereine bestehenden Zusammenschlüsse, den Industrie- und Handelstag, den Landwirtschaftstag und den Handwerkstag, den Gewerbeamtstag, als juristische Personen des öffentlichen Rechts neu auszugeben. Als Aufgaben dieser Gebilde wird die Erstattung von Gutachten auf wirtschaftlichem Gebiete an die Regierung des Reiches und der Länder beigelegt.

Gegen diese Bestrebungen und ihre gesetzliche Anerkennung in gegenwärtigem Zeitpunkt muß auf das entschiedene Verwahrung eingelegt werden. Artikel 16 Absatz 1 der Reichsverfassung sichert den Arbeitnehmern dar, daß sie gleichberechtigt und in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen Kräfte der Nation mitzuwirken berufen sind. Dieses Ziel soll durch den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gesamtetzt und außerdem der im Reichswirtschaftsrat erreichte Ausgleich der Interessen der verschiedenen Produktionszweige und der Arbeitgeber- und der Arbeit-

nehmerseite zunächst gemacht. Die Frage, ob die bisher privaten Vereinigungen der Unternehmerfirmen in Zukunft öffentlich rechtlich anzuerkennen sind, kann nur im Zusammenhang mit der Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates entschieden werden und sieht eine Lösung des Problems der organischen Verbindung dieser Vereinigungen mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat voraus. Es verstößt aufs größte gegen Wortlaut und Sinn der Reichsverfassung, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftspolitische Beratungskörperschaften der Unternehmerseite eine gesetzliche Anerkennung finden, ohne daß gleichzeitig für die Schaffung entsprechender Arbeitnehmerkörperschaften und für ihre paritätische Zusammenarbeit mit der Unternehmerseite gesetzlich Vorsorge getroffen wird.

Über die Lage im Buchhandel mit seinen ungehobten, nicht erwarteten Einblick gewohnt, fröhliche Unterlassungen rüchen sich bitter. Tafel 41 bringt eine prächtig ausliegende Malerei für eine Ausflugswand, von Alexander Weiß in Passau; Tafel 42, Malerei für eine Wanddekoration von Engelbert Dörfler in Wildenau, bietet für Kunstmaler gute Anhalte für die Lösung großer Flächenbemalung; die zwei Deckenmalerei in Waldeinsiedeln von Andreas Leder auf Tafel 43 sind recht gut verwendbar; die Farbenstimmung ist sehr gut gelungen. Tafel 44 enthält Peilerfriese von E. Stiegmann in München.

Literarisches.

Ausgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Von Helene Simon 1922. Buchhandlung Borodrias, Berlin SW 68. Preis 2,50 M. Für alle in der Wohlfahrtspflege praktisch arbeitenden Genossinnen und Genossen ist die Schrift ein zuverlässiger Wegweiser und kann Ihnen bestens empfohlen werden.

Freies Volk auf freiem Grund. Eine kurze und bestimmte sozialistische Antwort auf die Frage: Was soll der Sozialisierung des Bodenrechts geschehen? Von Otto Albrecht. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Fichtelau. Preis 5,50 M. Der Hauptteil des Buchleins besteht darin, dem Mangel an volkstümlicher Kulturräumsliteratur unter der landarbeitenden Bevölkerung aufzuhelfen, darüber hinaus aber will es einen Beitrag zur Diskussion über die Agrarfrage liefern. Die Schrift wird sowohl dem Theoretiker wie dem praktisch in der Agitation Tätigen ein wertvolles Hilfsmittel sein.

Vereinstitel.

An die Filialen Westfalens und Westfalens.

Die Verkehrsschwierigkeiten infolge des Eisenbahnerstreits und die mit den unmittelbar danach stattgefundenen Wohn- und Tarifverhandlungen verbundenen Arbeiten machten leider beim Ende unseres Kollegen Buch ein die erwünschte schnelle Information an die Filialen des 4. Bezirks und die sofortige Stellungnahme über die erforderliche Stellvertretung unmöglich. Inzwischen haben wir nun bis zu der auf die im letzten "Vereins-Anzeiger" bekanntgegebene Ausschreibung erfolgte Wahl eines Bezirksleiters zunächst den Kollegen Conrad Dörfler, Waldnaab, Seeverein 1919 e. G., mit der Erledigung der Geschäfte der Bezirksleitung betraut. Wir bitten die Filialverwaltungen, soweit sie hierzu nicht bereits unterrichtet sind, das noch zu kennzeichnen.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 29. Januar starb der Kollege Jakob Lubberski, geboren am 11. Juli 1867 zu Neuenburg.

Am 5. Februar starb der Kollege Richard Bargel, geboren am 16. November 1862 zu Berlin.

Bremen. Am 10. Februar starb unser Kollege August Miegel im Alter von 31 Jahren.

Güstrow. Nach langem Leiden, das er sich in Gefangen- schaft zugezogen, starb am 12. Februar unser Kollege Hans Wulf im Alter von 42 Jahren.

Kolberg. Am 4. Februar starb unser Kollege Paul Eucht im Alter von 50 Jahren an Darmleibs.

Mainz. Am 10. Februar starb nach langem Leiden unser alter, treuer Mitglied Nikolaus Bauer, Tänzer, in Hechheim im Alter von 80 Jahren. — Am 15. Februar starb nach schwerem Leiden unser treuer Mitglied Nikolaus Rosenbaum, Lackierer, in Wombach im Alter von 52 Jahren.

Marburg. Am 21. Februar starb unser langjähriges Mitglied und Zahlstellenklassierer, Kollege Heinrich Blod aus Mörsch, im 30. Lebensjahr an Lungenerkrankung.

Stuttgart. Am 14. Februar starb infolge Unglücksfalles beim Rodeln unser treuer Kollege Albert Schott.

Wiesbaden. Am 7. Januar starb unser Kollege Heinrich Freund, Zahlstellenkleider, 60 Jahre alt. — Am 16. Januar starb unser Kollege Karl Diehl, im Alter von 68 Jahren. — Am 19. Januar starb unser Kollege Josef Holtermüller, 57 Jahre alt.

Chre ihrem Ruhen!

Fachtechnisches.

Möbel aus „geimpften“ Hölzern. In Dresden wurde am 22. Februar eine eigenartige Möbelausstellung eröffnet. Auf dem Wege, die deutsche Industrie von dem Bezug der ausländischen Rohmaterialien immer unabhängiger zu machen, kann die Steinmannsche Erfindung vielleicht für eine ganze Reihe von Produktionszweigen einen Fortschritt bilden. Dieses patentierte Verfahren, Hölzer in allen Farben durch Impfung der scheinbaren Bäume zu erzielen, ist bereits so weit vervollkommen, daß die daraus geschöpften Bretter die prächtigsten Farben tönen, die vielfachsten Variationen aufweisen. Sie eignen sich zur Herstellung von Möbeln, Kunstgegenständen, Wanddekorationen, Fußböden usw. Der Vorgang ausländischer Edelholzer ist durch diese Erfindung zum mindesten eindrücklich. Die Dresdner Holzindustrie-Gesellschaft hat nur eine solche Möbelausstellung veranstaltet. Die Möbel und auch andere Bedarfsgegenstände stammen von den heimatlichen Forsten entnommenen Bäumen. Die Ausstellung zeigt gleichzeitig auch eine Neuerung auf dem Gebiete der Eichenholz-Imprägnation, welche aus billigem Eichenholz solide und schön ausschende Möbel heraufstellt, ermöglicht. Auf diese Weise soll die Möbelnot bekämpft und weitere Vollsäckchen Gelegenheit geboten werden, echt aussehende und von echten kaum zu unterscheidende Möbel zu erschwinglichen Preisen zu kaufen. Wie sich die Möbel aus im Stamme gefärbten Hölzern bewähren werden, kann natürlich erst die Praxis lehren.

Fachliteratur.

Bon der Deutschen Malerzeitung "Die Mappe" liegt das Februarheft 1922 in der bekannten, den Verhältnissen entsprechend guten Ausstattung vor. Aus dem lexikalischen Teil wird der Artikel "Erdäule Geschichten" dem Leser

Jede Kollegie besitzt sofort einen Probekatalog "Der Dekorationsmaler" 3 frühere Hefte mit 12 Seiten je Heft. Preis 1 A. Bei Einzelbestellung des Beitrages. Quellen-Verlag, Münster-Jagd, Lippestraße 2.



Wilhelm Walter
Dole, Ende, Leime
Schnell trocknende für
Maler und Lackierer.
Göttingen, Marktstraße 72.
Preisstück von 8,- bis 12,-

Arbeitslose oder eine selbständige Gruppe Leute, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus möglichst von 3 bis 400 A. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon den Kunden bewährten Erfolg bringenden Buchstaben-Rauten zur Herstellung von Brillant-Glasplastmalereien sowie zur Herstellung von Glas- und Spiegelmalereien oder Art gestalten. Mit Hilfe meiner Schnellmalereien kann jeder sofort die kostbaren Glasplastmalereien herstellen. Schnellere Fertigstellung und die ganz neuen Aluminumschichtmalereien, die etwas ganz Neues und Sonderbares sind. ganze Zettel Glasplastmalereien, bestehend aus 15 Doppelblättern, jedes Blatt 25 große und 25 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 15 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Symbolen in 4 verschiedenen Größen nach festigen Grundsätzen mit eigenen Namen des Bestellers im Wert von allein 10 A. eines Zettels Gold und einem Zettel Brillant-Aluminumschicht, nebst genauer Schnellmalerei. Preis der kompletten Serie nur 47 A. gegen Schnellmalerei aber Einsparung des Beitrages von 48 A. gegen Schnellmalerei, Rauten, Bilder, Gläser, Bleischilder.

Sie suchen

sich längst ein brauchbares Farbenbindemittel.
Lesen Sie nachstehendes Gutachten über

Rockenit

Ich bestätige Ihnen gerne, daß Ihr Rockenit in Art und Qualität wieder genau wie vor dem Kriege ist und kann damit auch wieder die besten und seinsten Arbeiten bei richtiger Verwendung unter Garantie für Haltbarkeit verrichten. Gez. Georg Schmelzer, Trier.

Probieren und urteilen Sie selbst!

Heinrich Gamay, Chemische Fabrik,
Vaihingen a. E.-Stuttgart.

Die Woche vom 6. März bis 11. März 1922 ist die 10. Beitragswoche.

Europa-Malergerüste
wird für seine Produzierer und
Sicherheiten von einer mittleren
Geldsumme für den jeweiligen
Arbeitsaufwand, die hierfür
durchsetzt werden, wollen.
Herr Dr. Peter, D. W. B.,
Düsseldorf, Westfalen.

Einfach gelernter Lackierer,
der auch malen kann, in gebräuchliche Farbenfarben gekauft.
Johannes und Michaelis
J. Bömer & Co., M. b. H.,
Steinstraße 20, Bremen.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, bemühe dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene
Volksfürsorge
Gewerkschaft - Genossenschaft
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.